

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Donnerstag (Vormittag), 7. September 2017

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

**34 2017.RRGR.303 Motion 104-2017 BiK (Zäch, Burgdorf)
Kopplung der Kredite für den BFH-Campus Bern und den Campus TF in Burgdorf**

**Parlamentarischer Vorstoss. Gemeinsame Antwort des
Regierungsrates**

Gemeinsame Antwort zu M 053-2017 und M 104-2017

Vorstoss-Nr.:	104-2017
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	15.05.2017
Eingereicht von:	BiK (Zäch, Burgdorf) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	08.06.2017
RRB-Nr.: 813/2017	vom 16. August 2017
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Koppelung der Kredite für den BFH-Campus Bern und den Campus TF in Burgdorf

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat in der Märzsession 2018 den Wettbewerbskredit zum Campus TF in Burgdorf gleichzeitig mit dem Projektierungskredit zum Campus Weyermannshaus in Bern vorzulegen.

Begründung:

Im Dezember 2016 hatte die Fachhochschulleitung unerwartet die organisatorische Aufteilung des Departements Wirtschaft, Gesundheit und Soziale Arbeit (WGS) kommuniziert. Nach den vorgängig intensiv geführten Verhandlungen im Rahmen des Berichts zur Standortkonzentration der Berner Fachhochschule führte diese überraschende Ankündigung zu aufgebrachten Reaktionen. Die Bildungskommission (BiK) hat sich in der Folge mit dem Entscheid, der Kommunikation dazu und möglichen Auswirkungen auf die kommenden Kredite für den Campus Bern und Burgdorf auseinandergesetzt. Nach Aussprachen der BiK mit der Erziehungsdirektion und der Berner Fachhochschule (BFH) hat die BiK im März 2017 trotz anderslautenden Forderungen beschlossen, die Standortfrage für Bern und Burgdorf nicht neu aufzurollen. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass alle geplanten Projekte auch in Burgdorf gestartet wurden.

Um aber insbesondere in der Region Emmental/Oberaargau das Vertrauen zu festigen, dass alle geplanten Projekte auch in Burgdorf umgesetzt werden, ist es wichtig, dass der erste verbindliche Kredit zum Standort Burgdorf noch in dieser Legislatur (März 2018) gesprochen werden kann. Dies soll gleichzeitig mit dem Projektierungskredit für den Campus Bern geschehen. Damit kann das aktuelle Parlament, das sich intensiv mit den beiden Projekten in Bern und Burgdorf beschäftigt hat, die verbindlichen Weichen stellen.

Begründung der Dringlichkeit: Mit der Annahme der Motion wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat den Wettbewerbskredit zum Campus der TF schon im März 2018 vorzulegen. Damit der Regierungsrat die Vorbereitungen beschleunigen und alle nötigen Fristen für eine Vorlage für den Grossen Rat einhalten kann, ist ein Entscheid in der Junisession 2017 zwingend.

Perspektiven für den Fachhochschulstandort Burgdorf Parlamentarischer Vorstoss. Gemeinsame Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 053-2017
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 20.03.2017
Eingereicht von: Aebi (Hellsau, SVP) (Sprecher/in)
Kummer (Burgdorf, SVP)
Aeschlimann (Burgdorf, EVP)
Zäch (Burgdorf, SP)
Seiler (Trubschachen, Grüne)
Weitere Unterschriften: 13
Dringlichkeit gewährt: Nein 23.03.2017
RRB-Nr.: 813/2017 vom 16. August 2017
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Perspektiven für den Fachhochschulstandort Burgdorf

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Der Planungskredit für den Campus Bern soll mit dem Wettbewerbskredit für den Campus Burgdorf gleichzeitig dem Grossen Rat vorgelegt werden.
2. Der Ausbau und die Realisierung der technischen Fachschule und des TecLabs in Burgdorf sind unmittelbar nach dem Umzug der in Burgdorf angesiedelten FH-Departemente in den Campus Biel in Angriff zu nehmen.

Begründung:

Sowohl der Regierungsrat als auch die Bildungskommission haben einem Wiedererwägen um die Standortfrage der Fachhochschulen Bern abgelehnt. Die Stadt Burgdorf und die Grossratsmitglieder der Region respektieren den politischen Entscheid.

Die Region und die Stadt Burgdorf sind durch die Ereignisse und Diskussionen der vergangenen Wochen sehr verunsichert. Sie erwarten eine verbindliche Zusicherung, was den Weiterausbau des Standorts Burgdorf betrifft.

Begründung der Dringlichkeit: Der Planungskredit für den FH-Standort Bern ist in Vorbereitung zuhanden des Grossen Rats. Da die Kredite verknüpft werden sollen, ist Dringlichkeit zwingend notwendig.

Gemeinsame Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat ist sich der grossen Bedeutung der Bildungsprojekte in Burgdorf für die Region Emmental/Oberaargau bewusst. Die Zeitplanung für das Projekt Campus Technische Fachschule (TF) Bern in Burgdorf war denn auch von Beginn weg ehrgeizig, damit das Projekt zügig vorankommt. Einen ersten Kredit für Vorstudien zum Campus Burgdorf hat die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion bereits im April 2017 gesprochen. Die bisherige Terminplanung sah folgende Meilensteine vor: Erstellung der Flächenprogramme Oktober/November 2017, Durchführung einer Vorstudie zur Analyse des Arealpotenzials bis März 2018, Verabschiedung des Kredits für den Architekturwettbewerb in der Septembersession 2018. Eine Vorverlegung des Wettbewerbskredits in die Märzsession 2018 ist mit einer strikten Straffung aller Verfahrensschritte und einem Vorgehen mit einstweilen provisorischen Daten – insbesondere zu den Flächenprogrammen – möglich. Ein Wettbewerbskreditantrag für die Märzsession 2018 kann allerdings nicht auf ebenso konsolidierten Daten basieren, wie dies bei einer Traktandierung für die Septembersession 2018 der Fall gewesen wäre. Es bestehen also Risiken, dass gewisse Grundannahmen später eventuell noch justiert werden müssen und dass dies Kostenfolgen haben könnte, die einen Zusatzkredit nötig machen würden.

Zu den Vorstössen im Einzelnen:

a) Motion 053-2017

1. Sowohl für den Campus Berner Fachhochschule (BFH) in Bern als auch für den Campus Technische Fachschule (TF) Bern in Burgdorf ist die Aufnahme des Studienbetriebes per Herbst 2026

vorgesehen. Dafür ist grundsätzlich keine gleichzeitige Traktandierung des Planungskredits für den Campus Bern und des Wettbewerbskredits für den Campus Burgdorf nötig. Der Regierungsrat hat jedoch grosses Verständnis für das regionalpolitische Bedürfnis nach einer verbindlichen Zusicherung für den Campus Technische Fachschule (TF) Bern in Burgdorf. Er stimmt daher der Motionsforderung zu.

2. Der Beginn der Umbauarbeiten für das TecLab am Ilcoweg in Burgdorf ist unmittelbar nach dem Auszug der BFH per 2022 terminiert, da dafür voraussichtlich weder ein Wettbewerbsverfahren noch ein planungsrechtliches Verfahren notwendig sein wird. Die Inbetriebnahme ist ab Herbst 2023 vorgesehen.

Der Beginn der Bauarbeiten für den Campus Technische Fachschule (TF) Bern in Burgdorf ist per 2024 geplant. Eine frühere Aufnahme der Bauarbeiten ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass kein planungsrechtliches Verfahren (Zonenplanänderung oder Überbauungsordnung) durchgeführt werden muss. Dies wird erst nach Vorliegen des Wettbewerbsresultats abschliessend geklärt werden können.

Weil die Umsetzung dieser Motionsforderung bezüglich des Campus Technische Fachschule (TF) Bern in Burgdorf nur unter dem genannten Vorbehalt (keine Zonenplanänderung oder Überbauungsordnung) in Aussicht gestellt werden kann, beantragt der Regierungsrat eine Annahme als Postulat.

b) Motion 104-2017

Der Regierungsrat kann das Anliegen der BiK, den ersten verbindlichen Kredit zum Standort Burgdorf noch in dieser Legislatur, und damit durch den Grossen Rat in der aktuellen Besetzung, sprechen zu lassen, sehr gut nachvollziehen. Unter den einleitend genannten Vorbehalten bezüglich der weniger konsolidierten Datenbasis stimmt er der Motionsforderung zu.

Der Regierungsrat beantragt: Motion 104-2017

Annahme

Der Regierungsrat beantragt: Motion 053-2017

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme

Ziffer 2: Annahme als Postulat

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2017.RRGR.169 und 2017.RRGR.303.

Präsidentin. Wir fahren weiter mit den BVE-Geschäften, den Traktanden 33 und 34. Es handelt sich um Motionen, welche die Regierung gemeinsam beantwortet hat. Deshalb haben wir entschieden, diese Motionen gemeinsam zu beraten. Wir führen bei beiden eine freie Debatte, wobei wir die eine Motion punktweise und die andere gesamthaft zur Abstimmung bringen werden. Ich erteile zuerst dem Motionär Aebi das Wort zur Motion «Perspektiven für den Fachhochschulstandort Burgdorf».

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Im Zusammenhang mit der Fachhochschule haben wir viel diskutiert, und die Entscheide der Kommission haben Anfang Jahr wieder neue Diskussionen ausgelöst. Ich habe Ziffer 2 meiner Motion, die von den Emmentaler Grossräten getragen wird, in ein Postulat umgewandelt. Entsprechend gilt die Vorlage, wie sie die Regierung anzunehmen bereit ist. Ich habe mir die Frage gestellt, ob eine Diskussion überhaupt gewünscht wird.

Präsidentin. Darüber haben wir eben im Zusammenhang mit dem Traktandum 34 diskutiert, wobei wir davon ausgehen, dass diese Motion nicht bestritten ist. Deshalb stelle ich die Frage gleich für das Traktandum 33. Ist die Motion «Perspektiven für den Fachhochschulstandort Burgdorf» bestritten? – Die Regierung ist zur Annahme von Ziffer 1 als Motion und von Ziffer 2 als Postulat bereit. Diese Motion ist nicht bestritten. Dann haben Sie, finde ich, die Frage nach der Diskussion im richtigen Moment gestellt, sodass wir hier unterbrechen. Ich schlage vor, trotz der gemeinsamen Beratung der Traktanden 33 und 34 das Traktandum 33 zu Ende zu beraten. Wünscht Regierungsrätin Barbara Egger das Wort? – Sie haben das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich weiss nicht, ob ich etwas dazu sagen will, äussere mich aber auch zuhanden des Protokolls, sodass Sie sich weiter unterhal-

ten können. Ich will, dass das Folgende im Protokoll steht: Sie haben die Stellungnahme des Regierungsrats zu den zwei Motionen 053-2017 und 104-2017 lesen können. Sie konnten auch lesen, dass wir bereit sind, die Herausforderung anzunehmen. Wir sind bereits daran, die beiden Kredite auf die nächste Märzsession hin aufzubereiten. Wir werden ebenso versuchen, früher als im Jahr 2024 mit der Realisierung der Technischen Fachschule in Burgdorf zu beginnen. Wie Sie ebenfalls lesen konnten, wird dies keine einfache Sache sein. Die Vorverlegung des Wettbewerbskredits für Burgdorf auf die Märzsession bedeutet, dass wir Ihnen nicht – wie sonst üblich – konsolidierte Daten liefern können. Sie werden vor allem bei den Flächenprogrammen mit vorläufigen Daten Vorlieb nehmen müssen, welche wir wahrscheinlich nachträglich werden korrigieren müssen. Diesen Vorbehalt müssen wir machen. Denn ich möchte Ihnen hier nichts versprechen, was wir nicht einhalten können. Vor allem möchte ich auch nicht, dass meine Nachfolgerin oder mein Nachfolger einen Zusatzkredit einholen muss, weil das ganze Flächenprogramm nicht gestimmt hat, und es dann heisst, die Egger sei für die falsche Berechnung verantwortlich.

Auch beim Baubeginn bestehen sehr viele Abhängigkeiten, die wir heute noch nicht abschliessend beurteilen können. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen in diesem Punkt eine Annahme nur in Form eines Postulats. Wichtige erste Klärungen wird die Potenzialanalyse bringen, die wir zurzeit zum Gsteig-Areal durchführen. Sie wissen, dass sich auf dem kantonseigenen Gsteig-Areal heute das «Tech» befindet. Wir lassen prüfen, wie wir die zusätzlichen für die Technische Fachschule benötigten Bauten auf dem Gsteig-Areal optimal realisieren können. Es geht hier primär um ein neues Werkstattgebäude, welches bisher für das «Tech» nicht erforderlich war. Ich habe bemerkt, dass sich viele Leute – auch in Burgdorf – nicht bewusst sind, dass es künftig nicht mehr ein «Tech» und ein Gymnasium sein wird, welches am Morgen von Schülerinnen und Schülern betreten wird, die mehr oder weniger still sitzen, sondern dass es Leute sein werden, die eine Lehre absolvieren. Diese benötigen eine Werkstatt, welche einen ziemlichen Lärm verursachen wird. Weil ich in der Nähe der jetzigen «Lädere» wohne, weiss ich, dass die Auszubildenden mit Autos kommen, weniger mit dem ÖV, und dass sie Parkplätze benötigen. Wir sind im Moment daran, alles abzuklären, weil es sich nicht so einfach gestaltet, wie man sich dies vielleicht vorstellt. Es geht darum, dass wir prüfen müssen, wo auf dem Gsteig-Areal das neue Werkstattgebäude erstellt werden soll. Zusätzlich geht es um weitere Gebäude, die vom Gymnasium mitbenutzt werden sollen wie beispielsweise eine Turnhalle oder eine Mensa. Die Potenzialanalyse wird uns auch die wichtige Frage beantworten, ob es für die Überbauung des Gsteig-Areals einer Zonenplanänderung bedarf oder nicht. Aufgrund all der aufgezählten Dinge wird die Frage der Zonenplanänderung zu klären sein. Für die weitere Zeitplanung wird dies sehr wichtig sein, und ich gehe davon aus, dass wir Sie bereits während der Märzsession darüber werden informieren können. Unsere Fachleute arbeiten mit Hochdruck an den aufwändigen Vorbereitungen für den Wettbewerbskredit für Burgdorf. Parallel dazu laufen die Vorbereitungen für den Projektierungskredit für den Campus Bern plangemäss. Ich bitte Sie deshalb, unseren Anträgen so zu folgen, und insbesondere Ziffer 2 der Motion 053-2017 von Grossrat Aebi als Postulat zu überweisen.

Präsidentin. Wir stimmen über das Traktandum 33 beziehungsweise über die Motion «Perspektiven für den Fachhochschulstandort Burgdorf» ab. Wir stimmen ziffernweise ab. Wer Ziffer 1 der Motion annimmt, stimmt ja, wer diese ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2017.RRGR.169; Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	131
Nein	0
Enthalten	3

Präsidentin. Sie haben Ziffer 1 der Motion überwiesen. Wir stimmen über Ziffer 2 ab, die in ein Postulat umgewandelt worden ist. Wer Ziffer 2 als Postulat annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2017.RRGR.169; Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 130

Nein 0

Enthalten 2

Präsidentin. Sie haben Ziffer 2 als Postulat angenommen. Wir kommen zur Motion der BiK «Koppelung der Kredite für den BFH-Campus Bern und den Campus TF in Burgdorf», wobei wir gehört haben, dass diese nicht bestritten ist. Ich frage nochmals, ob das Traktandum 34 bestritten ist. – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir direkt darüber ab. Wer die Motion annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2017.RRGR.303)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 130

Nein 0

Enthalten 4

Präsidentin. Sie haben die Motion angenommen.